

# Sichern Sie Ihre Versorgungszusage auch in schwierigen Zeiten

Mit dem Swiss Life Insolvenzschutz mehr Sicherheit im Falle einer wirtschaftlichen Notlage!

Ist der Insolvenzverwalter im Haus, kann das nicht nur Ihr Unternehmen, sondern auch Ihre betriebliche Altersvorsorge, insbesondere Ihre Pensionszusage, betreffen.

Wie ist es im Falle einer drohenden Unternehmensinsolvenz um die Sicherheit Ihrer Versorgungszusage bestellt?



## Kritische Punkte beim Insolvenzschutz

- ✗ fehlende Verpfändungsvereinbarung oder Gesellschafterbeschuß
- ✗ keine Anzeige der Verpfändung beim Versicherer erfolgt
- ✗ Anspruchsberechtigte/r nicht genau definiert
- ✗ Vorbehaltsklauseln bei Insolvenz?!



## Darum frühzeitig prüfen

- ✓ Erfassung der bestehenden Zusage inkl. Rückdeckung
- ✓ Überprüfung des Insolvenzschutzes
- ✓ Gestaltung eine bedarfsgerechten Insolvenzschutzes

Beispiel: Rückdeckungsversicherung (RDV) bei Insolvenz:

### RDV

Rückkaufswert 64.450,- EUR

#### Verpfändung

► Kündigung durch Insolvenzverwalter

(RKW abzgl. Gebühren: 58.650,- EUR)  
Wert bei Ablauf (inkl. 1,25 % Anlagezins):

**71.550,- EUR**

- ✓ Insolvenzverwalter kann die RDV grundsätzlich verwerten
- ✓ Feststellungs- und Verwaltungskosten fallen an
- ✓ Rückkaufswert der RDV muss zur Sicherstellung der Ansprüche hinterlegt werden
- ✓ **in der RDV versicherte biometrische Risiken fallen weg**

#### CTA – doppelte Treuhandlösung

► Beitragsfreistellung

Wert bei Vertragsablauf:

**108.900,- EUR**

- ✓ Zugriff des Insolvenzverwalters auf die Mittel im Trust (RDV) ist ausgeschlossen
- ✓ im Falle der Unternehmensinsolvenz verbleiben die Mittel im Trust
- ✓ **in der RDV mitversicherte biometrische Risiken bleiben erhalten (ggf. reduzierte Leistung)**

# Maßgeschneiderte Lösung für Sie / unser Weg für Ihren individuellen Insolvenzschutz

Im Rahmen eines Pensionszusagen-Checks überprüfen wir auch die Insolvenzsicherung und können im Bedarfsfall eine passende Lösung für einen rechtssicheren Insolvenzschutz Ihrer Versorgungszusage erarbeiten.



## Zwei Wege zu einer insolvenzsicheren Zusage

### 1. Verpfändung Rückdeckungsversicherung

- ✓ Die RDV wird an die bezugsberechtigte Person verpfändet
- ✓ Verpfändungserklärung mit Gesellschafterbeschuß
- ✓ Anzeige der Verpfändung an den Versicherer

### 2. CTA – doppeltes Treuhandmodell

- ✓ Die bestehende Pensionsverpflichtung werden durch das CTA auf einen externen Treuhänder verlagert.
- ✓ Das Rückdeckungskapital (RDV) darf ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden.

## Ihre Vorteile im Überblick



Eingehende Überprüfung  
Ihrer Pensionszusage  
inkl. Rückdeckung



Überprüfung des bestehenden  
Insolvenzschutzes, bzw. der  
vorhandenen Verpfändungen



Erstellung eines individuell  
passenden Insolvenzschutzes durch  
bAV Spezialisten

Schweizer Leben PensionsManagement

Unser Team aus Rechtsexperten, Aktuaren und IVS-geprüften Sachverständigen begleitet Sie umfassend und kompetent durch den Prozess des Vorsorge-Checks und darüber hinaus zu Ihrer individuellen Lösung.

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon +49 89 3 81 09 11 28  
Fax +49 89 3 81 09 41 80  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)



  
SwissLife